

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 19. November 2014**

**525. 2014/356**

**Weisung vom 12.11.2014:**

**Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

**Mauro Tuena (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Es gibt einen Budgetposten «Entwicklungshilfe». Im Gegensatz zum Stadtrat sind wir der Meinung, dass der im Budget eingestellte Betrag genügt. Zudem erachten wir die hier beantragte Winterhilfe nicht als Gemeinde-, sondern als Bundesaufgabe.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es ist eine langjährige Tradition der Stadt, Nothilfe zu sprechen. Der syrische Bürgerkrieg hat bekanntlich neue Dimensionen angenommen. Der Libanon beherbergt im Moment eine Million Flüchtlinge und zwar in einem Gebiet, in dem es im Winter sehr kalt wird. Die Hilfswerke sind jetzt daran, die nötige Winterhilfe bereitzustellen.*

Weitere Wortmeldung:

**Jonas Steiner (SP):** *Der Libanon mit 4,2 Millionen Einwohnern hat inzwischen über eine Million syrischer Flüchtlinge aufgenommen. Dies entspricht der höchsten Flüchtlingsdichte in der jüngsten Geschichte. Täglich kommen 2500 Neuregistrierungen hinzu. Die Belastungsgrenze ist erreicht; die Schulen und Spitäler sind überfüllt, die Wasserversorgung und Abwassersysteme sind am Limit. Am schlimmsten ist diese Situation für die Flüchtlinge selber. In Anbetracht des heranrückenden Winters befinden sie sich in einer dramatischen Notlage. Trotz dieser Fakten ist die humanitäre Hilfe bis jetzt massiv unterfinanziert. Die Geste internationaler Solidarität ist dringend notwendig.*

2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 118 Ratsmitglieder (Quorum = 95 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 98 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 95 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat